

Aktenzeichen
61-6024-SO-6-2021

Kitzingen, 27.02.2023

Federführung: Sachgebiet 61
Bearbeiter: Michael Goller
Tel.Nr.: 09321/928-6101

Vorlage-Nr.: SG 61/216/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	14.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023

Förderung der Innenentwicklung - Bauberatung

I. Vortrag:

Am 05.12.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen für das Förderprogramm „Beratung von Bauwilligen“ einen Betrag von 20.000 € jährlich in den Kreishaushalt einzustellen.

Im Vollzug dieser Entscheidung hat die Abteilung 4 bei der Bayerischen Architektenkammer wegen der Gewinnung geeigneter Architekten nachgefragt. Dort wurde zu einem rechtlich sorgfältigen Vorgehen geraten. Es könnte befürchtet werden, dass über die Beratung privatrechtlich Aufträge akquiriert werden.

Ferner führt eine rechtssichere Ausschreibung zu relativ viel Aufwand, wobei Einfluss auf die Qualität der Bauberatung nur eingeschränkt möglich ist.

Unser Ziel ist aber eine möglichst hochwertige Beratung, die bei den Bauwilligen Verständnis für die öffentlichen Anforderungen weckt und ihnen ermöglicht einen Planer zu beauftragen, der sich gezielt danach richtet.

Ferner sinkt aktuell die Anzahl der Bauanträge aufgrund der nachlassenden Auftragslage. Schließlich erhoffen wir uns langfristig Einsparungen durch die fortschreitende Digitalisierung.

In der Summe dieser Sachverhalte möchte die Verwaltung die Bauberatung zunächst mit eigenen Kräften - ohne Auftragsvergaben nach außen - versuchen. Im Haushalt 2023 kann der vorgesehene Mittelansatz entfallen.

Nach den Erfahrungen in den nächsten Monaten ist für die Zukunft ggf. neu zu entscheiden, wie mit der Aufgabe verwaltungstechnisch umgegangen wird.

II. Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 05.12.2022 wird aufgehoben. Der Ansatz von 20.000 € bei HSt. 0.6101.7181 entfällt.

Tamara Bischof
Landrätin